

Förderung investiver Vorhaben von Feuerwehrvereinen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

Fördergrundlage:

Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER vom 25. September 2018, Nr. 2.4

Gefördert werden:

- Investive multifunktionale Projekte von Feuerwehrvereinen oder Kommunen zur Unterstützung der Dorfgemeinschaft;
- Ausgaben für Planung/Bauwerk/Baukonstruktion und mit dem Gebäude fest verbundene technische Anlagen.

Nicht gefördert werden:

- Neubau von Gebäuden;
- Erwerb nutzungsspezifischer Ausstattung;
- Studien, Konzepte, Betriebs-/Folgekosten;
- Investitionen, die der Umsetzung gesetzlicher Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz dienen (bei gemeinschaftlichen Investitionen werden die Kosten hierfür anteilig herausgerechnet).

Wesentlich ist:

- die Investitionsmaßnahmen müssen den Zielen der in den LEADER-Regionen festgesetzten, gebietsbezogenen Entwicklungsstrategien entsprechen, Priorität und Votum durch die LAG;
- multifunktionale Nutzung der Fördergegenstände durch die Dorfgemeinschaft;
- der Antragsteller muss Eigentümer der Immobilie sein bzw. uneingeschränkte Nutzungsrechte nachweisen;
- vor Erteilung des Zuwendungsbescheides darf mit der Investition nicht begonnen worden sein (ausgenommen Planung bis Leistungsphase 4 HOAI;)
- Vorlage eines Nutzungskonzeptes und einer Erklärung zur Folgekostenübernahme.

Verfahren:

- Bekanntgabe/Vorstellung des Vorhabens bei der betreffenden LEADER-Aktionsgruppe (LAG) und Ausfüllen des Projektblattes der LAG;
- Einreichen des Projektblattes an den LFV e.V.;
- Weitergabe des Projektblattes mit Stellungnahme des LFV e.V. an die LAG zur Bewertung nach Projektauswahlkriterien;
- nach positivem Votum Einreichung des vollständigen, formgebundenen Antrags beim zuständigen Dienstsitz des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung.

Zuwendungsempfänger:

Feuerwehvereine und Kommunen

Förderhöhe:

75 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben

Eigenanteile:

- Eigenanteile sind als bare Geldmittel (Bankguthaben, Kreditzusagen, Zuweisungen von anderen öffentlichen Stellen) nachzuweisen;
- Eigenleistungen werden nicht als Eigenanteile anerkannt;
- Zweckgebundene Zuwendungen können nicht zur Darstellung des Eigenanteils herangezogen werden, sie wirken zuwendungsmindernd.

Auszahlung der Fördermittel:

- Die Auszahlung der bewilligten Fördermittel erfolgt auf dem Wege der Erstattung, d.h. nach Vorlage der Originalrechnungen und der Zahlungsbelege;
- Die letzte Zahlung in Höhe von 10 v.H. der Zuwendung erfolgt nach abschließender Prüfung des Verwendungsnachweises.

Ansprechpartner:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft

Herr Klaus Richter

Referat 32 „Ländliche Entwicklung, Oberste Flurbereinigungsbehörde“

Lindenstr. 34a

14467 Potsdam

Tel.: 0331/866 7662

E-Mail: Klaus.Richter@mlul.brandenburg.de

**Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
(Bewilligungsbehörde)**

Frau Jutta Haase

Referatsleiterin 21

Groß Glienicke, Haus 4

Seeburger Chaussee 2

14476 Potsdam

Tel.: 03391/838 227

E-Mail: Jutta.Haase@LELF.Brandenburg.de

Landesfeuerwehrverband Brandenburg e.V.

Frau Carola Krahl

Geschäftsführerin

Verkehrshof 7

14478 Potsdam

Telefon: 0331 20148950

E-Mail: carola.krahl@lfv-bb.de